

IAS und US GAAP für Lebensversicherer - Einführung und aktuarielle Grundlagen

qx-Club Köln - 5. Juni 2001

Dr. Frieder Knüpling

Gerling Globale Rückversicherungs-AG

Gerling Globale Rück

- **Globale Rückversicherungsgruppe: Gegründet 1954, sechstgrößter professioneller Rückversicherer weltweit**
- **Teil des Gerling-Konzerns, veröffentlicht seit 1999 (rückwirkend bis 1996) konsolidierte Bilanzen nach IAS**
- **Corporate Actuarial Department: U.a. Bewertung des Lebensrückversicherungsportefeuilles nach IAS/US GAAP, sowie Beratung von Tochtergesellschaften und Kunden zu aktuariellen Fragestellungen im Kontext von IAS und US GAAP**

Inhalt

1 Einführung

2 US-GAAP-Bilanzierungsstandards

3 Anwendung von US GAAP auf deutsche
Lebensversicherungsprodukte

4 Ausblick



Internationale Bilanzsysteme

| System | US Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) | International Accounting Standards (IAS) |
|---------------------------|--|---|
| Definiert von | Financial Accounting Standards Board (FASB) | International Accounting Standards Committee (IASC) |
| Vorwiegend genutzt in | Nordamerika | Europa |
| Benötigt für Zulassung an | New York Stock Exchange (NYSE) | <i>EU-Börsen? (evt. ab 2005)</i> |
| von | Securities Exchange Commission (SEC) | <i>Europäische Kommission</i> |

Unter IAS existieren noch keine versicherungsspezifischen Regelungen. Das IASC empfiehlt, dass Versicherer, die nach IAS bilanzieren, für den versicherungstechnischen Teil US GAAP verwenden.

Motive für die Aufstellung einer Internationalen Bilanz

- Zugang zu Kapitalmärkten
- Rating
- Marketing
- Group Reporting, Steuerung
- § 292 a HGB: Ein auf der Grundlage von international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (d.h. IAS oder US GAAP) aufgestellter Konzernabschluss befreit von der HGB-Aufstellungspflicht (befristet bis Ende 2004)

Grundprinzipien von US GAAP

- *True and Fair*
- Stille Reserven werden weitgehend offengelegt.
- *Substance over Form*
- Gewinne werden gleichmäßig über die Vertragslaufzeit verteilt.
- Bilanzierungsstandards wurden (und werden) für den nordamerikanischen Markt entwickelt.

Inhalt

1 Einführung

2 US-GAAP-Bilanzierungsstandards

3 Anwendung von US GAAP auf deutsche
Lebensversicherungsprodukte

4 Ausblick

Versicherungsspezifische FAS

(S)FAS: (Statement) of Financial Accounting Standard

| | |
|-------------------------------|---|
| FAS 60: (Juni 1982) | <i>Short-Duration Contracts</i> <i>Long-Duration Contracts</i> |
|-------------------------------|---|

Behandelt grundsätzlich alle Versicherungsverträge.
Weitere spezielle Regelungen:

| | |
|-----------------------------------|---|
| FAS 97: (Dezember 1987) | <i>Investment Contracts</i> <i>Limited-Payment Contracts</i> <i>Universal Life-Type Contracts</i> |
|-----------------------------------|---|

| | |
|------------------------------------|------------------------------|
| FAS 113: (Dezember 1992) | <i>Reinsurance Contracts</i> |
|------------------------------------|------------------------------|

| | |
|---|--------------------------------|
| FAS 120 & SOP 95-1: (Januar 1995) | <i>Participating Contracts</i> |
|---|--------------------------------|

FAS 60 (Long-Duration Contracts): Grundlagen

Rechnungsgrundlagen:

- *Best Estimates* für Zinsen, biometrische Parameter, Storno, Kosten
- mit PADs (*Provisions for Adverse Deviation*, Sicherheitszu- bzw. abschlägen)
- sind für die gesamte Vertragslaufzeit anzuwenden (*Lock-in-Principle*)

Aktivierbare Abschlusskosten (Deferrable Acquisition Costs):

- Produktionsabhängig („*costs that vary with and are primarily related to the acquisition of new business*“)
- z.B. Provisionen, Policierungs- und Tarifierungskosten u.a.
- werden als DAC (*Deferred Acquisition Cost*) aktiviert, falls sie den Barwert der Bruttoprämien weniger dem Barwert der Leistungen und Kosten nicht übersteigen (*Recoverability Test*)

FAS 60: Zerlegung der Bruttoprämien

BW der Bruttoprämien = BW der aktivierbaren Abschlusskosten
+ BW der Leistungen und sonstigen Kosten
+ BW der Rohergebnisse

In Prozent des BW der Bruttoprämien:

100% = Tilgungsrate
+ *Net Premium Factor*
+ *Profit Factor*

Reserveprämie (*Net Premium*) = *Net Premium Factor* * Bruttoprämie

Tilgungsprämie = Tilgungsrate * Bruttoprämie

FAS 60: DAC und Benefit Reserve

DAC: Aktivierbare Abschlusskosten (AK) werden aktiviert, mit dem Rechnungszins verzinst und mit den Tilgungsprämien abgeschrieben:

$$\text{DAC}(t+1) = (\text{DAC}(t) + \text{aktivierbare AK} - \text{Tilgungsprämie}) * (1 + \text{Zins})$$

Benefit Reserve (DR): Reserveprämien werden reserviert, verzinst und zur Finanzierung von Leistungen und Kosten verwendet:

$$\text{DR}(t+1) = (\text{DR}(t) + \text{Reserveprämie}) * (1 + \text{Zins}) - (\text{Leistungen} + \text{Kosten})$$

FAS 60: Premium Deficiency (Loss Recognition)

Regelmäßige Überprüfung der *Best Estimates* anhand tatsächlicher Entwicklung erforderlich.

Wenn

- BW zukünftiger Leistungen (nach neuen Annahmen ohne PADs)
- + ausstehender DAC
- BW zukünftiger Bruttoprämien (nach neuen Annahmen ohne PADs)
- GAAP *Benefit Reserve*

positiv ist: *Premium Deficiency*.

Konsequenz:

- Sonderabschreibung von DAC/Erhöhung der GAAP *Benefit Reserve*, so dass nach neuen Annahmen ohne PADs ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

FAS 97: Limited-Payment Contracts, Investment Contracts

Limited-Payment Contracts: Unter FAS 60 fallende Produkte mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Zusätzlich zu den Regelungen von FAS 60:

Der Anteil (Profit Factor * Bruttoprämie) fließt in *Gewinnreserve (Unrealised Profit Reserve)*, die als fester Prozentsatz der Versicherungssumme bzw. Rentenzahlungen aufgelöst wird.

Investment Contracts: Ohne signifikantes biometrisches Risiko

Werden wie Bankprodukte bilanziert.

FAS 97: Universal Life-Type Contracts

Universal Life-Type Contracts: Verträge, bei denen

- Beiträge durch den VN variiert werden dürfen, oder
- vom Versicherer entnommene Beiträge nicht garantiert sind, oder
- Leistungen der Höhe nach nicht festgelegt oder garantiert sind.

GuV:

- Nur für Risiko und Kosten entnommene Beiträge (sowie Kapitalerträge, Stornoabzüge, Kosten, gutgeschriebene Zinsen und über die DR hinausgehende Leistungen) werden umsatzwirksam.

Bilanz:

- *Account Balance* (Versicherungsnehmergeuthaben)
- DAC (Tilgung: s.u.)
- Gewinnreserve (*Unearned Revenue Reserve*), in die für zukünftige Perioden entnommene Beitragsbestandteile (z.B. *front-end fees* zur Tilgung von AK) fließen (Abbau: s.u.)

FAS 97: Universal Life-Type Contracts

Estimated Gross Profits (EGP) =

(Risikoprämien - Leistungen) + (Kostenbeiträge - laufende Kosten)
+ (Kapitalerträge - gutgeschriebene Zinsen) + Stornoabzüge

berechnet nach *Best Estimates* ohne PADs

- DAC wird im festen Verhältnis zu den EGP abgeschrieben
- Gewinnreserve (*Unearned Premium Reserve*) wird im festen Verhältnis zu den EGP aufgelöst
- Kein *lock-in*, Ersetzen der EGP durch tatsächlich realisierte Rohergebnisse (*true-up*)
- *Loss Recognition* wie bei FAS 60

FAS 120 / SOP 95-1

Gilt für **langfristige Verträge mit natürlicher Überschussbeteiligung**, die dem *contribution principle* folgt, also berücksichtigt, inwieweit der einzelne Vertrag zum Gesamtüberschuss beigetragen hat.

US-GAAP-DR:

- *Net Level Premium Reserve* (NLPR): Wie FAS 60, aber mit den bei der Berechnung der Rückkaufswerte verwendeten Rechnungsgrundlagen, nur für garantierte Leistungen
- *Terminal Dividend Reserve* (TDR): Rückstellung für erwartete Schlussüberschussanteile (Finanzierung: s.u.)
- Verwaltungskostenrückstellung nicht explizit vorgesehen, aber in USA üblich

DAC: Wie FAS 60 (Abschreibung: s.u.)

FAS 120: DAC und TDL

Estimated Gross Margins (EGM) =

Bruttoprämien + Kapitalerträge auf die NLPR

- Leistungen - laufende Kosten - Veränderungen der NLPR
- jährliche Überschussanteile

berechnet nach *Best Estimates* ohne PADs

- DAC wird im festen Verhältnis zu den EGM abgeschrieben
- TDR wird im festen Verhältnis zu den EGM anfinanziert
- Kein *lock-in*
- *Loss Recognition* wie bei FAS 60

Income Concepts

FAS 97 Universal Life-Type Contracts:

- Überschüsse entstehen planmäßig proportional zu EGP

FAS 120:

- Überschüsse entstehen planmäßig proportional zu EGM

(Release from Risk Approach)

FAS 60/FAS 97 Limited-Payment Contracts:

- Überschüsse entstehen planmäßig
 - als konstanter Prozentsatz der Bruttoprämie bzw. VS/Renten
 - durch das Freiwerden der PADs

(Intermediate Release from Risk Approach)

FAS 113: Reinsurance Contracts

- Als Rückversicherungsverträge gelten nur Vereinbarungen mit hinreichenden **Transfer von versicherungstechnischem Risiko**.

" [This] requires that the reinsurer may realise significant loss from insurance risk..."

- **Zinsrisiken** sind ausdrücklich von den Versicherungsrisiken ausgenommen.
- Bei **RV auf Original-/Risikobasis** liegt in der Regel hinreichende Übertragung von Risiko vor.

- Verträge ohne oder mit nicht ausreichendem Risikotransfer sind wie Bankprodukte zu bilanzieren.
- Ansonsten gelten sinngemäß die übrigen FAS.

Inhalt

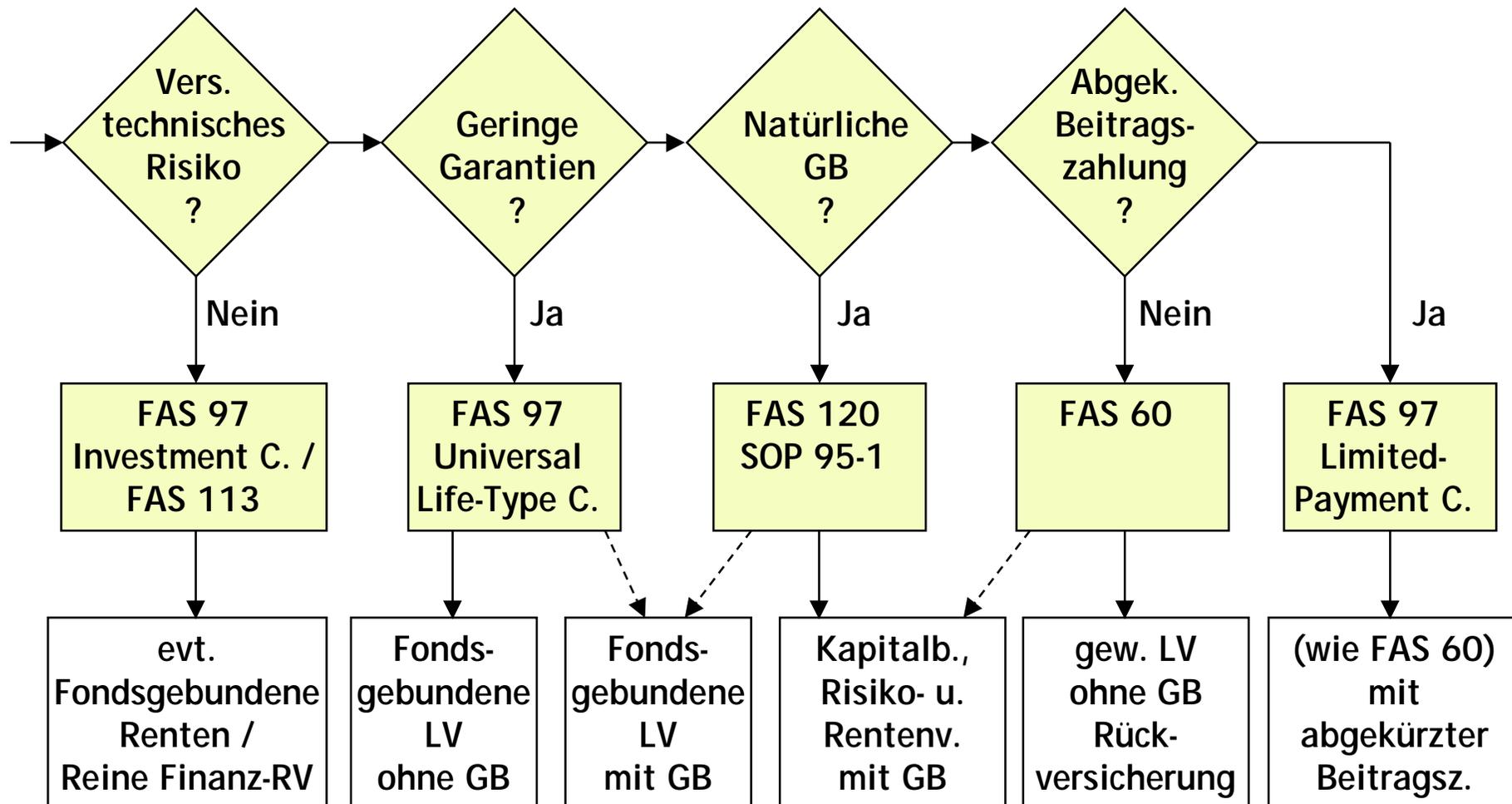
1 Einführung

2 US-GAAP-Bilanzierungsstandards

3 Anwendung von US GAAP auf deutsche
Lebensversicherungsprodukte

4 Ausblick

Wahl des Financial Accounting Standard



Verträge mit Gewinnbeteiligung: FAS 120

US-GAAP-DR:

- NLPR: Ungezillmerte DR
- TDR: Schlussgewinnanteile werden nicht als Fonds in der RfB, sondern innerhalb der DR proportional zu den EGMs anfinanziert

DAC:

- Aktivierbare Abschlusskosten werden als DAC gezeigt und proportional zu den EGMs abgeschrieben

RfB:

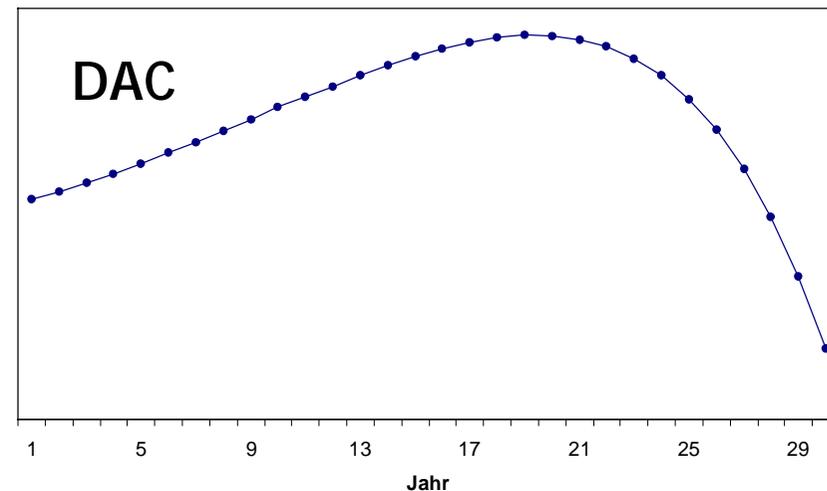
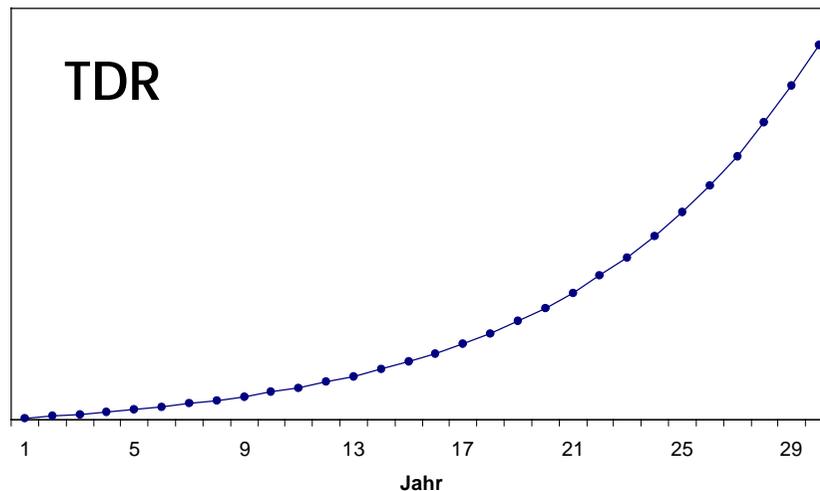
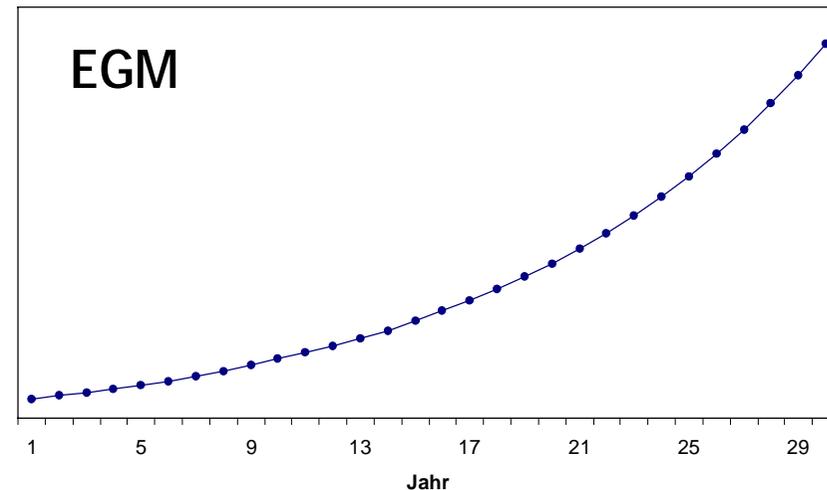
- Ist unter FAS 120 nicht vorgesehen, wird aber - korrigiert um die LTD und die latente RfB (s.u.) - in Deutschland üblicherweise ausgewiesen (US-GAAP-RfB).

Typischer Verlauf von EGM, TDR und DAC

EGM: Maßgeblich von Zinserträgen bestimmt

TDR: Wird proportional zu EGMs aufgebaut

DAC: Verzinsung kann bei langen Verträgen anfangs die Abschreibung überschreiten



Verträge mit Gewinnbeteiligung: FAS 60

Earnings Restriction: Beschränkung des Unternehmensanteils am Überschuss (durch gesetzliche Vorschrift oder Unternehmensabsicht)

Verträge mit Earnings Restriction:

- in der US-GAAP-DR werden Überschussanteile nicht berücksichtigt
- Überschussanteile werden retrospektiv im *Undistributed Participating Policyholders' Earnings Account (UPPEA, i.f. RfB)* angesammelt
- der RfB wird jährlich der vorgeschriebene oder übliche Anteil der US-GAAP-Profite (unter Berücksichtigung von Steuern, tatsächlich gezahlten Dividenden, Zinsen auf die RfB des Vorjahres) zugeführt
- Überschussanteile werden erfolgsunwirksam aus der RfB gezahlt

Verträge ohne Earnings Restriction:

- alle Überschussanteile werden als zusätzliche Leistungen aufgefasst und in der US-GAAP-DR anfinanziert
- keine RfB

Bewertungsdifferenzen

Unter US-GAAP Umbewertung u.a. folgender Positionen:

Aktiva:

- v.a. Kapitalanlagen
- keine noch nicht fälligen Ansprüche an VN, aber DAC

Passiva:

- DR: Entzillmerung
- statt Schlussgewinnanteilfonds: TDR innerhalb der US-GAAP-DR
- (Beitragsüberträge werden in die US-GAAP-DR umgruppiert)

Saldo der Bewertungsdifferenzen ist i.d.R. positiv und steht zum größten Teil den VN zu.

- Der Anteil, der später vermutlich an die VN ausgeschüttet wird, wird der „latenten RfB“ (Teil der US-GAAP-RfB) zugeführt.
- Verbleibender Teil wird aufgeteilt auf latente Steuerrückstellung und Eigenkapital

Zusammenfassung

- Einführung von US GAAP erfordert umfangreiche Vorarbeiten, insbesondere Bestimmung der aktivierbaren Abschlusskosten und Modellierung auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung
- Regelmäßig Überprüfung der Rechnungsgrundlagen erforderlich
- Verbindungen zu Profit-Testing, Embedded-Value-Berechnungen
- Interpretation von Bilanzierungsstandards erforderlich, die für nordamerikanische Produkte entwickelt worden sind
- Näherungsverfahren nötig und gestattet, z.B. die Verwendung von geeigneten Modellbeständen

Inhalt

1 Einführung

2 US-GAAP-Bilanzierungsstandards

3 Anwendung von US GAAP auf deutsche
Lebensversicherungsprodukte

4 Ausblick

Akzeptanz von IAS für die Zulassung an Internationalen Börsen

Concept Release der SEC:

Analyse der Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen US GAAP and IAS mit dem Ziel, festzulegen, unter welchen Umständen IAS-Abschlüsse als Voraussetzung für eine Notierung an der NYSE akzeptiert werden können (Februar 2000)

International Organization of Securities Commissions (IOSCO):

Empfehlung, IAS als Kriterium für Börsenzulassung zu akzeptieren (Juni 2000)

Rechtlicher Rahmen von IAS in der EU

Recht zur Aufstellung eines befreienden Konzernabschlusses in Deutschland endet in 2004.

Richtlinienvorschlag der EU-Kommission

vom 13 Februar 2001 (Verabschiedung spätestens 2002):

- IAS soll spätestens von 2005 an
 - *verpflichtend* für die konsolidierten Abschlüsse von an einer EU-Börse notierten Unternehmen
 - *optional* für die Konzernabschlüsse von nicht notierten Unternehmen werden.
- Wahlrecht der Mitgliedsstaaten, IAS auch für Einzelabschlüsse zuzulassen

Fair Value

| | |
|---|-------|
| IASC: <i>Issues Paper on Insurance</i> | 1999 |
| (Aktiva und Passiva von Versicherungsunternehmen sollen nach <i>Fair Value</i> (= "estimated market exit price") bewertet werden) | |
| <i>Draft Statement of Principles</i> | 2001? |
| <i>IAS-Richtlinie</i> | 2003? |
| <i>Implementierung</i> | 2005? |
| <ul style="list-style-type: none">• "Start Fresh Approach"• Hauptziel: Aussagekräftige Bewertung von Bilanzgrößen• <i>Fair Value = Embedded Value?</i>• Früher Ausweis von Gewinnen? | |

FASB: *Preliminary Views on "Reporting Financial Instruments and Certain Related Assets and Liabilities at Fair Value"* (Dezember 1999)

Kontakt:

Dr. Frieder Knüpling
Gerling Globale Rückversicherungs-AG
Gereonshof
50670 Köln

Tel. 0221/144-66326
frieder.knuepling@gerling.de